



Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 08.11.2018
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Herrn Senius
Betreff: Gehaltszahlungen bei Trägern
TOP: 8.1

Fragestellung:

Herr Senius bat um eine Übersicht, in welchem Umfang im pflichtigen Bereich auf Träger zurückgegriffen wird, die nur den Mindestlohn als Gehalt zahlen.

Antwort der Verwaltung:

Generell liegt die Lohn- und Gehaltszahlung in der Hoheit der Träger. Eine Eingriffsmöglichkeit durch die Verwaltung besteht nicht. Alle Träger sowohl im pflichtigen als auch im freiwilligen Bereich zahlen Mindestlohn oder eine Vergütung über dem Mindestlohn oder Tariflohn, Haustarif oder Lohn in Anlehnung an den TVöD.

Pflichtbereich

Träger/Verein	Vergütung nach
Evangelischer Kirchenkreis	Tariflohn nach KAVO EKD- Ost
Evangelische Stadtmission	AVR DW EKM
AIDS-Hilfe Halle	Zahlung über Mindestlohn
Seniorenrat	Zahlung Mindestlohn
Stiftung Volkssolidarität	Zahlung über Mindestlohn
Volkssolidarität Landesverband	Zahlung über Mindestlohn
Bürgerladen e.V.	Zahlung über Mindestlohn
DPWV	ETV-PTG - Paritätischer Entgelttarif
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft	Mindestlohnzahlung/Tariflohn
Stadtinsel e. V.	Zahlung über Mindestlohn
Courage e. V.	Mindestlohnzahlung/Tariflohn
Humanistischer Regionalverband	Mindestlohn und höher
Verbraucherzentrale	TVL-Ost
DRK-Kreisverband	Mindestlohn und Haustarif nach TVöD